Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

15/29. Mai 2020

B 1207 B

Inhalt *Seite*

*Berichtigung
zur Bekanntmachung im Amtsblatt
der Landeshauptstadt München
Nr. 10 vom 9. April 2020
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1942a der Landeshauptstadt München
Lilienthalallee (westlich),
Maria-Probst-Straße (östlich)
vom 26. März 2020* 357

*Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2096a
der Landeshauptstadt München
Dachauer Straße (nordöstlich)
Heßstraße (südwestlich)
Lothstraße (nordwestlich)
– Kreativquartier an der Dachauer Straße/
Schwere-Reiter-Straße
Teilbereiche Kreativpark und Kreativplattform –
vom 14. Mai 2020* 357

*Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG);
Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München:
Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG
der bestehenden Panzerteststrecke* 358

*Ottendichler Str. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 1710/0)
Errichtung eines Brückenbauwerks
vom Freigelände Nord der Messe München
über die Ottendichler Str. nach Feldkirchen
auf die Multifunktionsfläche der Messe München -
VORBESCHEID
Aktenzeichen: 602-1.7-2019-9214-32
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO* 360

*Straßenverlaufsänderung
Stadtbezirk 25. Laim
Neuer Verlauf: Rushaimerstraße
Von der Camerloherstraße zur Senftenauerstraße.* 360

*Straßenverlaufsänderung:
Stadtbezirk 25. Laim
Neuer Verlauf: Von-der-Pfordten-Straße
Von der Landsberger Straße in südlicher Richtung
bis zur Camerloherstraße* 361

Nichtamtlicher Teil 362

**Berichtigung
zur Bekanntmachung im Amtsblatt
der Landeshauptstadt München
Nr. 10 vom 9. April 2020
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1942a der Landeshauptstadt München
Lilienthalallee (westlich),
Maria-Probst-Straße (östlich)
vom 26. März 2020**

Die Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1942a im Amtsblatt vom 9. April 2020, S. 242, hat in der Bezeichnung des Bebauungsplanes unzutreffend den Zusatz „vorhabenbezogenen“ in der Überschrift enthalten.

Richtig lauten muss die Überschrift „Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1942a“. Mit dieser Korrekturbekanntmachung erfolgt vorsorglich die Berichtigung der Bezeichnung.

Im Übrigen behält die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 9. April 2020, S. 242, Gültigkeit.
Insbesondere ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3, § 214 Abs. 4 BauGB mit der Bekanntmachung vom 9. April 2020 in Kraft getreten.

München, 15.05.2020

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 2096a der Landeshauptstadt München
Dachauer Straße (nordöstlich)
Heßstraße (südwestlich)
Lothstraße (nordwestlich)
– Kreativquartier an der Dachauer Straße/Schwere-Reiter-Straße
Teilbereiche Kreativpark und Kreativplattform –**

vom 14. Mai 2020

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 04.12.2019 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2096a als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag –

Amtsblatt_15.indd 357 26.05.20 13:14

Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 14. Mai 2020

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München:
Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerteststrecke

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen

Die Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG hat mit Antrag vom 20.12.2017, modifiziert am 14.11.2018 und 17.09.2019, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die bestehende Panzerteststrecke beantragt.

Das Vorhaben umfasst die bestehende Panzerteststrecke, auf der Panzer und Panzerfahrzeuge auf ihr Verhalten in unterschiedlichen Fahrsituationen geprüft werden. Die Teststrecke besteht aus folgenden Teilbereichen: Rundkurs für Fahrprüfungen/-Testfahrten von 1 km Länge, einer Bahn zur Ermittlung der Stabilisierungsgüte, einer Bremsstrecke, einer Laserstrecke (500m), einem Überschreitungsgraben, einem Watbecken, einem Tauchbecken zur Unterwasserprüfung, einem überdachten 60% Steilhang und 30 % Querhang sowie der Panzertankstelle.
Die konkrete Nutzung wird entsprechend der Fahrzeugklassen sowohl mit einer maximalen Rundenzahl pro Tag, als auch mit einer maximalen Rundenzahl pro Jahr beantragt. Für die Fahrzeugklasse der Kettenfahrzeuge wird beispielsweise eine maximale Rundenzahl von 60 bzw. 65 Runden pro Tag beantragt. Beantragt ist eine Betriebszeit werktags (d. h. von Montag bis Samstag) von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die rechtlich legale Anlage besteht bereits und wurde nach Angaben der Antragsstellerin im Jahr 1964 gebaut. Die Panzerteststrecke wurde mit Schreiben vom 05.11.2003 als sogenannte Altanlage nach § 67 Abs. 2 BImSchG beim Referat für Gesundheit und Umwelt angezeigt, da sie schon vor der erstmaligen Einführung des einschlägigen Genehmigungstatbestands in die 4. BImSchV legal bestanden hatte.
Bauliche Änderungen der bestehenden Anlage sind mit dem Antrag laut Antragstellerin nicht verbunden. Die Anlage ist bereits seit 1964 in Betrieb.

Das Vorhaben unterfällt Ziffer 10.17.1 G des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Renn- oder Teststrecken für Kraftfahrzeuge als ständige Anlagen), Verfahrensart G (= Genehmigungsverfahren gemäß § 10 – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG hat gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt, für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Der Umweltbericht liegt den Antragsunterlagen bei. Es wird daher seitens des Referats für Gesundheit und Umwelt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (§ 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV).
Aus diesem Grund kann die allgemeine Vorprüfung nach Nr. 10.7 Spalte 2, Kennzeichen A der Anlage 1 zum UVPG zweckmäßigerweise entfallen.
Insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen liegen derzeit vor und sind Bestandteil der Antragsunterlagen in der Fassung der Modifikation vom 01.10.2019:

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-46, Telefax (08141) 22772-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_15.indd 358 26.05.20 13:14

Informationen insbesondere zum Standort, zum Vorhaben, Anlagen- und Verfahrensbeschreibung, zu den gehandhabten Stoffen, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Anlagensicherheit, Abfällen, Wärme- und Energienutzung, zum Arbeitsschutz, Wasser und Umweltverträglichkeit, nebst Plänen und Fließbildern und Verfahrensschemata, nebst fachtechnischen Gutachten (Lufthygienisches Gutachten, Ermittlung und Betrachtung der Geräuschemissionen, auch der tieffrequenten Geräuschimmissionen), UVP-Bericht sowie verkürzter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, fachliche Beurteilungen Arten- und Biotopschutz/Biodiversität, Kartierbericht. Es wurde auch eine Kurzbeschreibung mit allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Angaben zum Standort, zum Vorhaben und zu den zu erwartenden voraussichtlichen Umweltauswirkungen vorgelegt.

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Umweltschutz, Sachgebiet US 21, Immissionsschutz-Nord, Bayerstr. 28 a, 80335 München (Telefon 0 89/2 33-4 77 09, Fax 2 33-4 77 59, E-Mail: immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de).

Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG):

Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Veröffentlichung des Antrags und der Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts erfolgt im Internet vom 05.06.2020 bis einschließlich 06.07.2020.

Daneben liegen der Antrag und die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Gesundheit und Umwelt in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 4067 (4.OG), während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und zur Gewährleistung der von der Bayerischen Staatsregierung erlassenen Hygienevorschriften zum Schutz der Bürger*innen, die vor Ort im Bürogebäude des Referats für Gesundheit und Umwelt Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, ist es erforderlich vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren

Erreichbarkeit für die Terminvergabe unter Telefon:
0 89/2 33-3 79 02:

Montag – Donnerstag	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Dort erhalten Sie auch Informationen über die aktuell einzuhaltenden Hygienevorschriften (z. B. notwendiger Mund- und Nasenschutz).

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts sind ab Beginn des Auslegungszeitraumes zusätzlich im UVP-Portal Bayern abrufbar. Das UVP-Portal Bayern ist unter der Internetadresse https://www.uvp-verbund.de/by erreichbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 06.08.2020 schriftlich oder elektronisch gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, 80335 München erhoben werden. Die Einwender*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, die die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragssteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Hierüber entscheidet die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird gegebenenfalls am 10.09.2020 um 10 Uhr im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München durchgeführt.
Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die bis zum o.g. Termin erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Es soll den Einwendenden Gelegenheit zur Erläuterung der vorgetragenen Einwendungen gegeben werden. Die bis zum o.g. Termin form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, dem Termin fernbleiben. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG liegt die Durchführung – abhängig von Anzahl und Inhalt der Einwendungen – im pflichtgemäßen Ermessen der Genehmigungsbehörde. Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Bei der Ermessensentscheidung können auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden. Diese Entscheidung wird im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt München unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/ Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird durch öffentliche Bekanntmachung ergehen. Sie gilt als erfolgt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass die nach dem Erörterungstermin eingebrachten Einwendungen, sofern sie für das Zulas-

Amtsblatt_15.indd 359 26.05.20 13:14

sungsverfahren von Bedeutung sind, mit in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung eingehen.

München, den 29.Mai 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
SG Immissionsschutz Nord
RGU-US21

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz4 BayBO i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ottendichler Str.
Gemarkung Trudering / Fl.Nr. 1710 / Stadtbezirk 15
Vorhaben: Errichtung eines Brückenbauwerks

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.05.2020,
Az. 602-1.7-2019-9214-32, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Im Rahmen dieses Antrags auf Vorbescheid wurde die planungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung eines Brückenbauwerks vom Freigelände Nord der Messe München über die Ottendichler Str. nach Feldkirchen auf die Multifunktionsfläche der Messe – München abgefragt. Die Lokalbaukommission bewertete das Vorhaben als überwiegend positiv.

Die angrenzenden Nachbarn Fl.Nr. 1706/1; 1706/2; 1706/6; 1707/15; 1708/2; 1708/4; 1709; 1709/6; 1709/7; 1709/8; 1709/9; 1709/10; 1709/11; 1709/13; 1709/14; 1710/2; 1710/4; 1710/10; 1718/6; 1719/6; 1720/4; 1721/1 und 1721/9 haben dem Vorhaben nicht zugestimmt haben. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 BayBO i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 44 36.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
  Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
  Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 20. Mai 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Straßenverlaufsänderung:
Stadtbezirk 25. Laim
Neuer Verlauf: Rushaimerstraße

Von der Camerloherstraße zur Senftenauerstraße.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zimmer 236 (2. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 19.06.2020 eingesehen werden.

München, 20. Mai 2020

Kommunalreferat
GeodatenService

Amtsblatt_15.indd 360 26.05.20 13:14

Straßenverlaufsänderung:
Stadtbezirk 25. Laim
Neuer Verlauf: Von-der-Pfordten-Straße

Von der Landsberger Straße in südlicher Richtung bis zur Camerloherstraße.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zimmer 236 (2. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 19.06.2020 eingesehen werden.

München, 20. Mai 2020

Kommunalreferat
GeodatenService

Amtsblatt_15.indd 361 26.05.20 13:14

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Robert Kotulek
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93-1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Amtsblatt_15.indd 362 26.05.20 13:14

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet.
Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.
Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 19.30 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr

München Handbuch
Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München.
RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht"
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München Maps ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. München Maps ist erreichbar unter maps.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

Amtsblatt_15.indd 363 26.05.20 13:14

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Amtsblatt_15.indd 364 26.05.20 13:14